

Gewerbe - Abmeldung

Sie sind verpflichtet, Ihr Gewerbe abzumelden,

- wenn Sie den Betrieb des Gewerbes aufgeben oder
- wenn Sie den Betrieb des Gewerbes in einen anderen Ort außerhalb Berlins verlegen oder
- wenn Sie die Rechtsform Ihres Gewerbe-Unternehmens ändern. In diesem Fall wird das Gewerbe unter der alten Rechtsform abgemeldet und unter der neuen angemeldet.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzung

Erforderliche Unterlagen

- Formular "Gewerbeabmeldung"
- Personalausweis
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild

Formulare

- Formular "Gewerbeabmeldung"
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122641-gewa3_neutral.pdf

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 14 Abs. 1
http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/___14.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Wenn Sie das Gewerbe persönlich abmelden, erhalten Sie sofort eine Bestätigung.

Wenn Sie das Gewerbe online, per Email / FAX oder per Post abmelden, erhalten Sie die Bestätigung nach erfolgter Bearbeitung.

Weiterführende Informationen

- Merkblatt IHK Berlin - Gewerbeanzeige
https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuer/downloads/2253230/6d787affbea21707479d49ceb65412f6/Merkblatt_Gewerbeanzeige-data.pdf
- Hinweis zum Datenschutz
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/emeldung/emeldung/?op=emeldung-start-meldeart>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Ordnungsamt des Bezirks im dem sich der zuletzt gemeldete Betriebssitz des Unternehmens befindet.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

Öffnungszeiten

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

Nahverkehr

S-Bahn Neukölln: S41, S42

U-Bahn Grenzallee: U7

Bus M171

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699

Fax: (030) 90239-4988

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.08.2019